

99063079261000, 99063079261000

Ergebnisse der Emissionsüberwachung bei einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie vorlegen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/410128808/L100008>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99063079261000, 99063079261000 |
| Leistungsbezeichnung I | Ergebnisse der Emissionsüberwachung bei einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie vorlegen |
| Leistungsbezeichnung II | Ergebnisse der Emissionsüberwachung bei einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie vorlegen |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Sachsen-Anhalt |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Luftverunreinigung, Meldepflicht, Umweltschutz, Industrieanlagen, Luftverschmutzung, IE-RL, Umwelteinwirkungen, Industrieemissionsrichtlinie, Auskunftspflicht, Luftschadstoffe, Genehmigungsanforderungen |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Immissionsschutz (063) |
| Verrichtungskennung | Entgegennahme (261) |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 18.08.2023 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM) |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_31.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32010L0075 |
| Teaser | Sie wollen eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie betreiben? Dann müssen Sie der zuständigen Behörde jährlich eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung sowie weitere Daten zur Prüfung der Einhaltung der Genehmigungsanforderungen vorlegen. |
| Volltext | Wenn Sie eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie betreiben, müssen Sie der zuständigen Behörde jährlich eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung sowie weitere Daten zur Prüfung der Einhaltung der Genehmigungsanforderungen vorlegen. Wird ein Emissionsgrenzwert, ein Emissionswert oder |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| | <p>eine Emissionsbegrenzung oberhalb der in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten bestimmt, hat die Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung einen Vergleich mit den in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten zu ermöglichen.</p> <p>Die jährliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung müssen Sie nicht einreichen, wenn Sie diese bereits aufgrund anderer Rechtsvorschriften bei der zuständigen Behörde eingereicht haben.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zu der Emissionsüberwachung • Daten zur Prüfung der Einhaltung von Genehmigungsanforderungen |
| Voraussetzungen | <p>Sie sind Betreiber einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie.</p> |
| Kosten | |
| Verfahrensablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Sie legen der für Sie zuständigen Behörde Angaben zur Emissionsüberwachung sowie sonstige Daten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen zu überprüfen, vor. • Die zuständige Behörde prüft Ihre vorgelegten Unterlagen. • Liegen die festgelegten Emissionsgrenzwerte oberhalb der in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten, vergleicht die zuständige Behörde Ihre vorgelegte Zusammenfassung mit den BVT-Schlussfolgerungen. |
| Bearbeitungsdauer | <p>Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsdauer.</p> |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | <p>Wenn Sie entgegen der im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genannten Zusammenfassung oder die dort genannten Daten der zuständigen Behörde nicht, nicht richtig, nicht</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|---|
| | vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit. |
| Rechtsbehelf | Keiner. Bei der Verwaltungsleistung handelt es sich um einen Realakt, gegen den kein Rechtsbehelf möglich ist. |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigungsbedürftige Anlage nach der IndustrieemissionsRichtlinie - Auskunft zur Emissionsüberwachung Entgegennahme • Betreiber von Anlagen nach der IndustrieemissionsRichtlinie müssen jährlich eine Auskunft zur Emissionsüberwachung der Anlage vorlegen • Die Auskunft muss folgende Angaben beinhalten: eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung gegebenenfalls weitere Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Genehmigungsanforderungen • Wurden Emissionsgrenzwerte, Emissionswerte oder Emissionsbegrenzungen oberhalb der in den BVTSchlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten festgelegt, hat die Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung einen Vergleich mit den in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten zu ermöglichen • Jährliche Zusammenfassung kann ausnahmsweise entfallen, wenn die erforderlichen Angaben bereits aufgrund anderer Vorschriften vorgelegt wurden • zuständig: zuständige Behörde |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Ergebnisse der Emissionsüberwachung bei einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie vorlegen, Submit the results of emission monitoring for an installation requiring a permit under the Industrial Emissions Directive |